

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0026/12 vom 29.03.2012, über den geänderten Entwurf und
die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz, in der Fassung
von 02-2012**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	135/1, 135/2, 135/3 und 136
Fläche	ca. 1,2 ha

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat in ihren Sitzungen am 19.04.2012 die Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 13 von 05-2011 durchgeführt.

Aufgrund von Einwänden, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung Mühlenstraße“ in einigen Bereichen geändert.

In die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, (Planungsstand 05-2011) wurden folgende Änderungen in die Begründung eingearbeitet:

- Reduzierung des Baugebietes (W),
- Darstellung der Naturschutz- und Ausgleichsfläche

2.

Die vorliegenden geänderten in den Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ der Gemeinde Ückeritz von 01-2012, mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), dem Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3.

Die geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von 02-2012 mit

- Planzeichnung (Teil A),
 - Text (Teil B),
 - Entwurf der Begründung einschl. integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes und der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Festsetzungen zur Kompensation
 - sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald – Untere Naturschutzbehörde vom 12.09.2011

- Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg vom 22.09.2011 zum Konflikt Gewerbegebiet ./.. Wohnbebauung
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Stralsund vom 20.09.2011
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern vom 13.09.2011 zum Konflikt der Tischlerei zur geplanten Wohnbebauung.

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 16.04. 2012 bis zum 21.05. 2012

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis	mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags		von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zep

Zepplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.04.2012

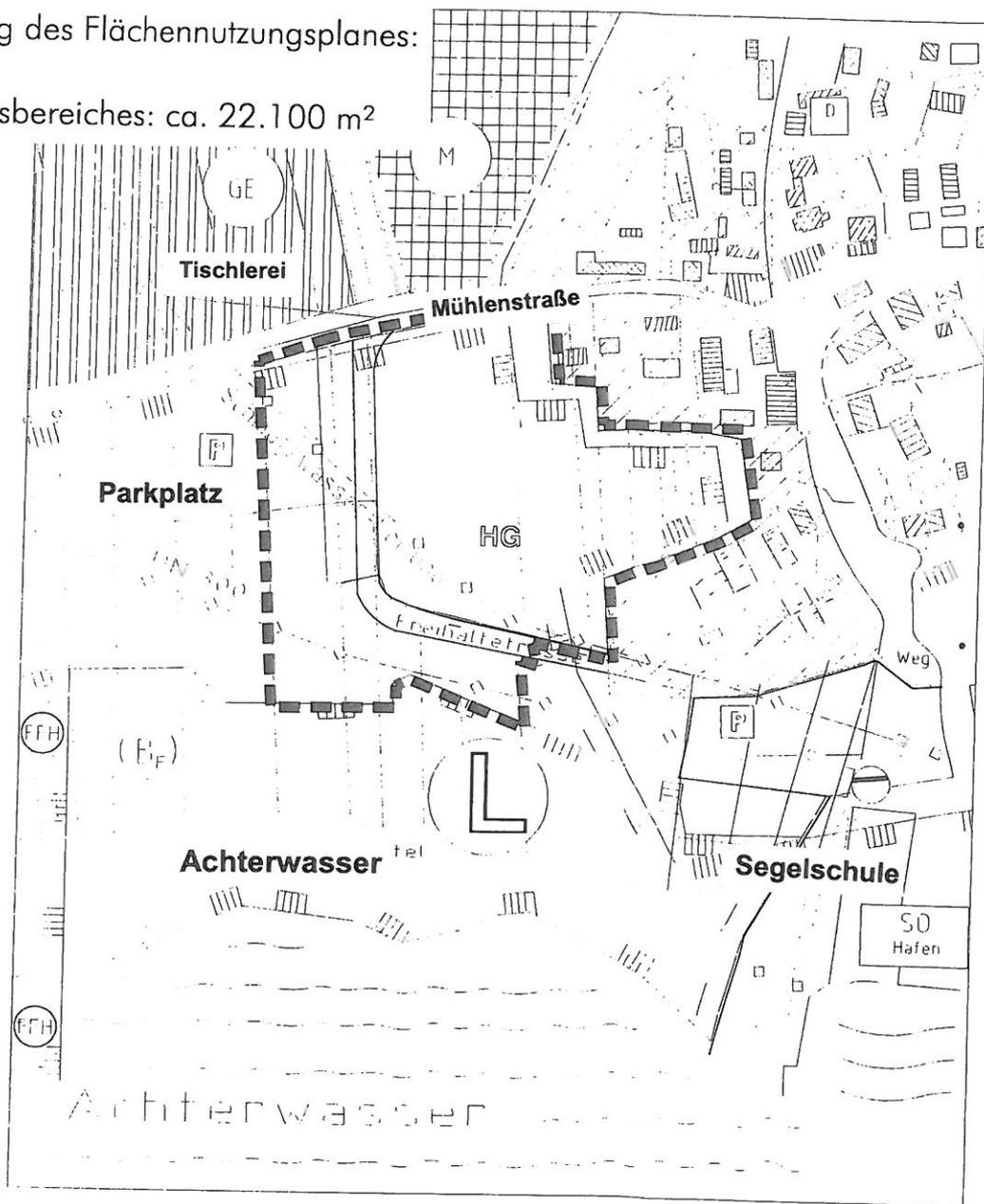


Gemeinde Seebad Ückeritz

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Größe des Geltungsbereiches: ca. 22.100 m²



■■■■■■ Abgrenzung des Plangebietes 2. Flächennutzungsplanänderung

Auftraggeber: Gemeinde Seebad Ückeritz
 Amt Usedom Süd
 Markt 7
 17406 Usedom

Maßstab
 1:3000



Architekt und Stadtplaner Dipl.Ing. Achim Dreischmeier
 Siemensstraße 9b, 17459 Koserow/Insel Usedom
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375/20805
 Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de